



8924 Wildalpen 91 | Tel.: 03636/621-0 | Fax: 03636/621-4  
gemeinde@wildalpen.gv.at | www.wildalpen.gv.at

Wildalpen, im April 2024

# SeniorInnen- urlaubsaktion

**Sehr geehrte GemeindegängerInnen!**

Steirische SeniorInnen sollen sich Urlaub mit „Tapetenwechsel“ leisten können, auch wenn ihr eigenes Einkommen dafür nicht ausreicht.

Deshalb gibt es in der Steiermark die SENIORINNENURLAUBSAKTION, je zur Hälfte finanziert vom Land Steiermark und den Sozialhilfeverbänden (Gemeinden).

**Unterkunft und Mahlzeiten während des Aufenthaltes  
in ausgewählten steirischen Gasthöfen  
sind somit für die TeilnehmerInnen  
kostenlos.**

## **ZIELGRUPPEN**

Teilnehmen können Personen

1. die bis 31. Dezember des laufenden Jahres das 60. Lebensjahr vollendet haben,
2. die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder Angehörige eines Mitgliedstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes sind,
3. die ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben,
4. deren Gesamtnettoeinkommen den **Richtsatz\*** nicht übersteigt,
5. die sich ohne Betreuung, Hilfestellung oder Aufsicht am Urlaubsort zurechtfinden (Pflegestufe 1 und 2),
6. die pflegebedürftig sind, aber von einem Angehörigen oder einer anderen pflegenden Person (Nachbarn, Freunde, etc. ...) betreut werden wollen. In diesen Fällen können die Pflegestufen der TeilnehmerInnen der Urlaubsaktion 3 oder höchstens 4 betragen,
7. welche mit der Unterbringung in einem Zweibettzimmer einverstanden sind (Betreuende Begleitpersonen werden nach Möglichkeit in nahegelegenen Zimmern oder gemeinsam in Apartments untergebracht).

Für die **SENIORINNENURLAUBSAKTION 2024** wurden vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung der nachfolgend angeführte Turnus zur Verfügung gestellt:

**Von Dienstag, 28.05.2024 bis Dienstag, 04.06.2024**

Gasthof „Eckerbergerhof“  
8462 Gamlitz, Eckberg 22

-----  
Gasthof „Alte Post“  
8541 Bad Schwanberg, Hauptplatz 20

**Anmeldefrist: 10.5.2024**

Die Dauer des Aufenthaltes beträgt insgesamt 8 Tage (inklusive An- und Abreisetag). Der Turnus beginnt mit dem Mittagessen und endet mit dem Frühstück.

**\* Richtsatz für das (gemeinsame) Nettoeinkommen pro Monat:**

1. für alleinstehende Personen: € 1.504,00
2. für Ehepaare oder Lebensgemeinschaften: € 2.257,00

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ausfüllen des Antragformulars noch keine Genehmigung besteht. Diese erfolgt erst nach Prüfung der Anträge und Belege durch die Gemeinde, bzw. die Bezirkshauptmannschaft Liezen.

**Alle interessierten GemeindebürgerInnen ersuchen wir um ehestmögliche Anmeldung, da die Vergabe der Plätze nach dem Datum des Einlangens der Anträge erfolgt.**

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Gemeindeamtes (Tel.: 03636/621-0, E-Mail: [gemeinde@wildalpen.gv.at](mailto:gemeinde@wildalpen.gv.at)) gerne zur Verfügung!